

## Leistungstyp 20\*

### Befristete heilpädagogische Förder- und Wohnangebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen

#### Zielgruppe

Zielgruppe des LT 20 sind Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen (geistige, körperliche und/oder mehrfache Behinderungen), deren Hilfebedarf eine befristete stationäre Betreuung erforderlich macht. Die Zielgruppe bedarf einer besonderen und umfassenden heilpädagogischen Förderung, um weiterhin in ihren Familien verbleiben, eine angemessene Einrichtung (z. B. Schule, Werkstatt für behinderte Menschen) besuchen bzw. in einer geeigneten Wohneinrichtung leben zu können.

Die Personen der Zielgruppe sind während der stationären Unterbringung auf umfassende Hilfen angewiesen, z.B.

- im psychosozialen und emotionalen Bereich
- bei der individuellen Basisversorgung
- bei der Wahrnehmungsförderung
- bei der Tagesgestaltung
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- bei der Kommunikation und Interaktion
- im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich
- bei der Freizeitgestaltung
- im pflegerischen Bereich
- bei der Haushaltsführung

---

\* **Der LWL erklärt:**

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird in den Einzelvereinbarungen die Möglichkeit ausschließen, Bewohner anderer Wohneinrichtungen für behinderte Menschen im Rahmen dieses Leistungstyps zu betreuen.

## Ziele

Die generellen Ziele sind eine umfassende und zielgerichtete heilpädagogische Förderung, um die behinderungsbedingten Beeinträchtigungen und deren Folgen zu lindern und den Menschen mit Behinderung nach seinen Möglichkeiten in die Gesellschaft einzugliedern.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Abbau von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten (Beziehungs- und Affektstörungen, Rückzugsverhalten und soziale Isolation, auf Ablehnung stoßende Verhaltensweisen)
- Entlastung von Krisensituationen
- Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld
- Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation
- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, persönliche Identität, usw.)
- Persönlichkeitsfindung (Selbstfindung, Ich-Stärkung, Erkennen von Stärken und Grenzen)
- Erwerb sozialer Basiskompetenzen (Kontakt- und Beziehungsverhalten, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Integration in die relevanten sozialen Bezugsgruppen)
- Erwerb und Förderung grundlegender lebenspraktischer Fähigkeiten zur Erweiterung der eigenen Handlungskompetenz
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung
- Wiedereingliederung in das gewohnte Lebensumfeld bzw. Vorbereitung auf eine geeignete Dauerwohnmöglichkeit

## **Art und Umfang der Leistungen**

Art und Umfang der Angebote, z.B. die Sicherstellung einer "Rund-um-die-Uhr" Betreuung einschließlich der dazugehörigen Tagdienste, Nachtbereitschaftsdienste oder Nachtwachen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Bewohner und Bewohnerinnen.

- Das individuelle Betreuungskonzept umfasst mindestens folgende Inhalte:
- Ermittlung des Betreuungsbedarfes (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Beteiligung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und Betreuungsmitteln
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Umsetzung des vereinbarten Betreuungskonzeptes
- angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes der Bewohner und Bewohnerinnen

Das Leistungsangebot beinhaltet eine weitergehende heilpädagogische, tagesstrukturierende Versorgung. Dazu gehören spezielle heilpädagogische/therapeutische Fördermaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der kognitiven, sensorischen, motorischen sowie der psychosozialen, emotionalen oder altersspezifischen Entwicklung. Diese basieren auf einer individuellen Indikationsstellung und werden je nach Förderschwerpunkt in Einzelförderung bzw. in kleine Gruppen durchgeführt.

Auf dieser Basis werden Grundleistungen und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen den institutionellen Rahmen und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des/der Einzelnen:

### **Grundleistungen**

- Vorhalten angemessen qualifizierten Personals
- Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung)
- Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen)
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

## **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungsleistungen ist eine Hilfeplanung, die umfassende heilpädagogische, pädagogische und pflegerische Leistungen beinhaltet.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Individuelle Basisversorgung (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden/Duschen, Ankleiden/Ausziehen)
- Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, und Wochenstrukturierung
- Training elementarer Alltagsfertigkeiten
- Erhalt und Förderung von Grundkompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Mitwirkung bei der Gestaltung des alltäglichen Lebensumfeldes etc.)
- Gestaltung der Freizeit (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen)
- Training von Orientierungsfähigkeiten
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Medizinische Hilfen (gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils)
- Hilfen bei der Inanspruchnahme geeigneter Beschäftigungsangebote (WfB)
- Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten)
- fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten

Für diesen Personenkreis sind insbesondere folgende Betreuungsleistungen von Bedeutung:

- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen)
- Psychosoziale Hilfen (Förderung der Ablösung und Bewältigung der mit der Trennung einhergehenden Belastungen, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, Umgang mit Fremd- und Autoaggression, Förderung einer altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung)
- Durchführung zeitlich begrenzter heilpädagogischer und therapeutischer Fördermaßnahmen
- Beratung der und Kooperation mit den Angehörigen oder sonstigen Bezugspersonen

## **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

### **Strukturqualität**

- Sicherung der Anwendung des Heimgesetzes (Heimvertrag, Hausordnung, Heimbeirat, HeimPersV etc.)
- Unterbringung möglichst in Einzel- und Doppelzimmer mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen
- individuelle Gestaltung der Lebensräume
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- Team- und Fallsupervision nach Bedarf
- Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

### **Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter weitestgehender Einbeziehung der Betroffenen und unter Berücksichtigung ihrer Biographie
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Beschwerdemanagement
- bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der Betroffenen
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellem Hilfeplan
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Umsetzung der Maßnahme

## **Dokumentation**

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.

### **Personelle Ausstattung**

*Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können, kann erst nach Absprache mit der AG "Finanzen" und den weiteren Recherchen dort erfolgen.*

*Zu berücksichtigen sind hier Strukturmerkmale (Größe der Einrichtung, Organisationsform (zentral/dezentral), Fachkraftquote, Nachtwache etc.).*

*Des Weiteren muss eine angemessene Personalausstattung zur Absicherung der Tagesbetreuung vorhanden sein.*

### **Sächliche Ausstattung**

*Ist noch zu erarbeiten.*